

**Beschlussvorlage**

vom

16.01.2024

öffentliche Sitzung

20.02.2024

**Tourismusprojekt „Erlebnisraum Aachen Eifel“, gesamtes Städteregionsgebiet**

**Beratungsreihenfolge**

Sitzungsdatum	Gremium
20.02.2024	Naturschutzbeirat

**Beschlussvorschlag:**

Der Naturschutzbeirat stimmt der beabsichtigten Erteilung der Befreiung zu.

**Sachlage:**

Die StädteRegion Aachen plant gemeinsam mit ihren Partnern (Monschau, Simmerath, Roetgen und Stolberg) Raderlebnisschleifen auszuweisen. An diesen Radrouten sollen neun Rast- und Erlebnisorte eingerichtet werden (siehe **Anlagen 1 und 2**).

Die Einrichtung der Rast- und Erlebnisorte entspricht mit ihren Informations- und Interaktionselementen auch den Zielsetzungen des Nationalparks Eifel, in dem sich einzelne Stationen befinden, wie auch den Zielsetzungen des Deutsch-Belgischen Naturparks Hohes Venn – Eifel, in dem sich nahezu alle Stationen befinden.

Durch die Besucherlenkung und -information geht eine Sensibilisierung einher, die auch den Schutzziele der betroffenen Schutzgebiete dienlich ist.

**Bestand und landschaftsökologische Beurteilung:**

Die Rast- und Erlebnisorte werden mit Ausnahme der Station Westwall an bereits erschlossenen Wegen bzw. Straßen umgesetzt. Bei der Station Westwall wird ein neues Wegstück angelegt.

Bereits bei der Standortfindung wurde der Fokus darauf gelegt, an bestehenden Informations-, Rast- und Freizeit-Infrastrukturen anzuschließen, um den zusätzlichen Flächenverbrauch und die zusätzliche Störung für Natur und Landschaft so gering wie möglich zu halten.

Die Eingriffe beschränken sich darauf, bereits vorhandene Möblierung durch Bänke, Tische und interaktive Elemente nach Bedarf entweder zu ergänzen oder zu ersetzen. Es werden Fundamente erforderlich, die in der Regel vor Ort gegossen werden. Dafür werden ein Pritschenwagen mit Anhänger, ein Minibagger sowie evtl. ein Dumper benötigt. In Einzelfällen werden Einschlaganker oder Schraubfundamente verwendet, die keine weiteren baulichen Maßnahmen im Boden erfordern. Die Bauzeit beträgt pro Standort ein bis wenige Tage.

Durch die einzubringenden sehr kleinen Punkt- oder Streifenfundamente ist eine erhebliche Versiegelungswirkung nicht gegeben. Hinzu kommen kleinflächige Teilversiegelungen durch Tritt und/oder Abdeckung mit Kies sowie eine flächige Teilversiegelung für einen neuen Weg. Hierfür wird ausschließlich autochthones Gestein verwendet.

Durch die geplanten Maßnahmen werden kleinflächig Bereiche mit Intensivwiese, Grünlandbrache, Magerwiese, ruderaler Hochstaudenflur oder Trittrasen in Anspruch genommen.

#### Artenschutz:

Eine zu dem Vorhaben erstellte Artenschutzuntersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass bei Beachtung beziehungsweise Umsetzung der unten aufgeführten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten entstehen.

#### FFH-Verträglichkeitsvorprüfung:

Da die geplanten Maßnahmen zum Teil im Bereich von FFH-Gebieten durchgeführt werden sollen, wurde eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung notwendig. Geprüft wurden dazu mögliche Eingriffswirkungen auf Lebensräume und Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie sowie die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung von Lebensräumen oder Betroffenheit von Arten von gemeinschaftlichem Interesse ist durch die geplanten Maßnahmen nicht zu sehen. Die Baumaßnahmen werden nicht dazu führen, dass die Erhaltungsziele der betroffenen FFH-Gebiete beeinträchtigt werden oder nicht mehr erfüllbar sind.

#### Vermeidung/Verminderung und Kompensation des Eingriffs:

Folgende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind durchzuführen:

- Erforderliche Gehölzrückschnitte und Fällarbeiten dürfen ausschließlich während der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar erfolgen.
- Sämtliche angrenzende Gehölz- und Vegetationsbestände sind während der Bautätigkeiten vor Beschädigungen zu schützen.
- Infrastrukturelemente werden außerhalb von Kronentraufbereichen angeordnet.
- Zur Überwachung der Einhaltung dieser Vermeidungsmaßnahmen ist während der Bauphase eine Ökologische Baubegleitung vorzusehen.

- Der Ausgleich des errechneten Defizits erfolgt durch den Kauf von Ökopunkten bei einer Kommune.

Weitere Details der Planung und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt werden in der Sitzung im Rahmen eines Vortrags vorgestellt.

### Rechtslage:

Die Stationen liegen in folgenden Natur- bzw. Landschaftsschutzgebieten:

Nr.	Name der Station	NSG/LSG-Kennziffer	NSG/LSG-Bezeichnung	Land-schaftsplan
2	„Waldrast“	NSG-ACK-110	„Zweifaller und Rotter Wald“	IV
3	„Westwall“	NSG-ACK-109	„Vichtbachtal mit Grölis-, Schlee- und Lensbach“	IV
4	„Narzissenblüte“	LSG-5403-039	„Monschau-Hellenthaler Waldhochfläche“	VI
5	„Perlmuschel“	NSG-ACK-004	„Perlenbach-Fuhrtsbachtal“	VI
6	„Waldblüten“	LSG-5403-039	„Monschau-Hellenthaler Waldhochfläche“	VI
7	„Gräserrast“	NSG-ACK-068	„Rurtal mit den Felsbildungen der Uhusley“	V
8	„Kalltalsperre“	NSG-ACK-077	„Mittleres Kalltal“	V
9	„Tatternsteine“	NSG-ACK-032	„Tatternsteine mit Talaue“	III
10	„Waldrast“	NSG-ACK-011	„Schlangenberg“	IV

Da Station 1 im Laufe des Planungsprozesses aufgegeben wurde, beginnt die Nummerierung mit Nr. 2

Da die Anlage der Rastplätze teilweise den Verboten der Schutzgebietsausweisungen widerspricht, ist die Erteilung einer landschaftsrechtlichen Befreiung erforderlich.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Befreiung von den Verboten der Landschaftspläne zu erteilen.

### Personelle Auswirkungen:

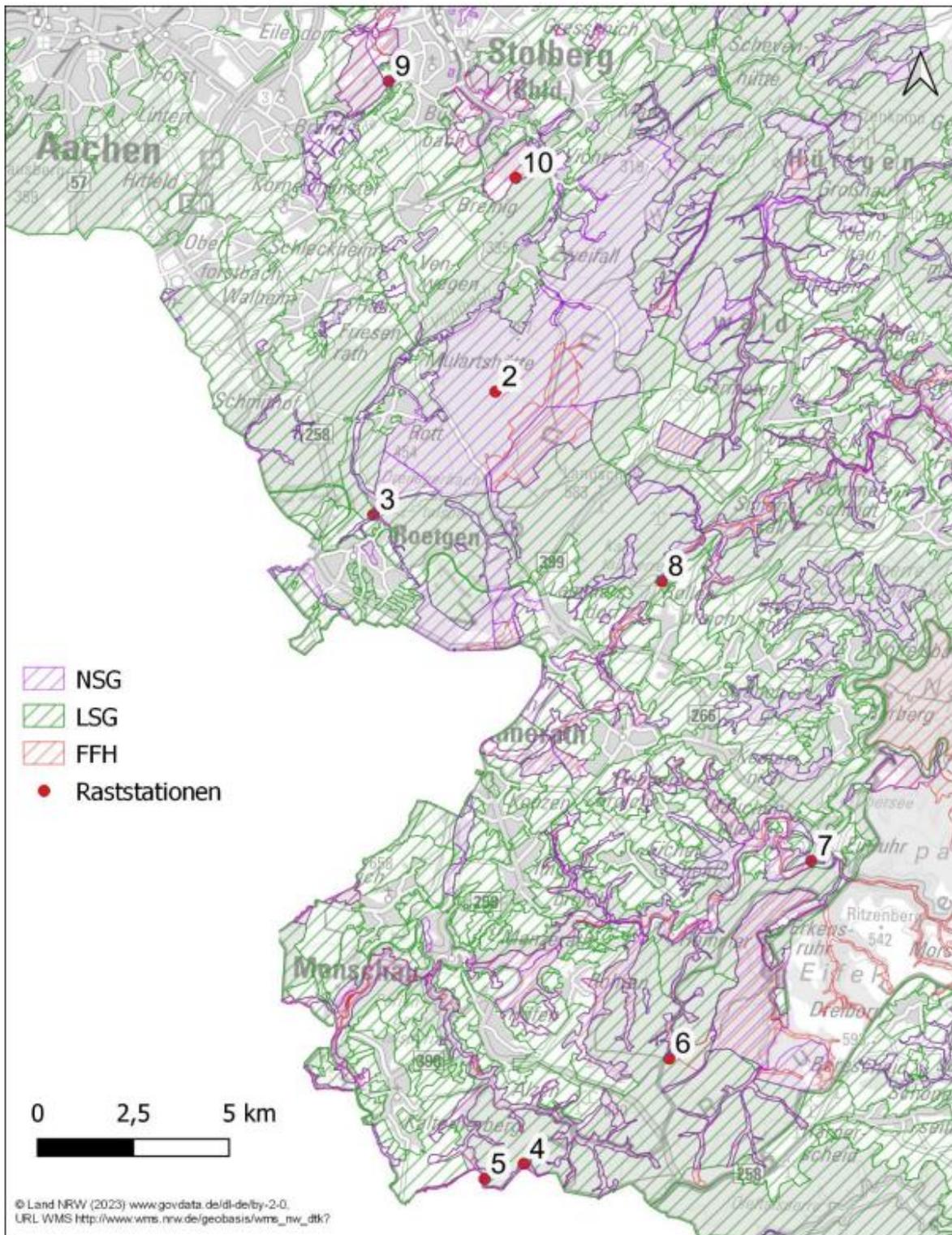
Keine

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Im Auftrag  
gez.:  
Barbara Schilling

## Anlage 1: Übersichtskarte



**Abb. 1:** Lage der geplanten Stationen in der StädteRegion Aachen und festgesetzte Schutzgebiete.

2: Roetgen – „Waldrast“, 3: Roetgen – „Westwall“, 4: Monschau-Höfen – Narzissenblüte“, 5: Monschau-Höfen – „Perlmuschel“, 6: Monschau-Rohren – „Waldblüte“, 7: Simmerath-Ruhrberg – „Grässerrast“, 8: Simmerath – „Kalltalsperre“, 9: Stolberg – „Tatternsteine“, 10: Stolberg – „Waldrast“

Da Station 1 im Laufe des Planungsprozesses aufgegeben wurde, beginnt die Nummerierung mit Nr. 2

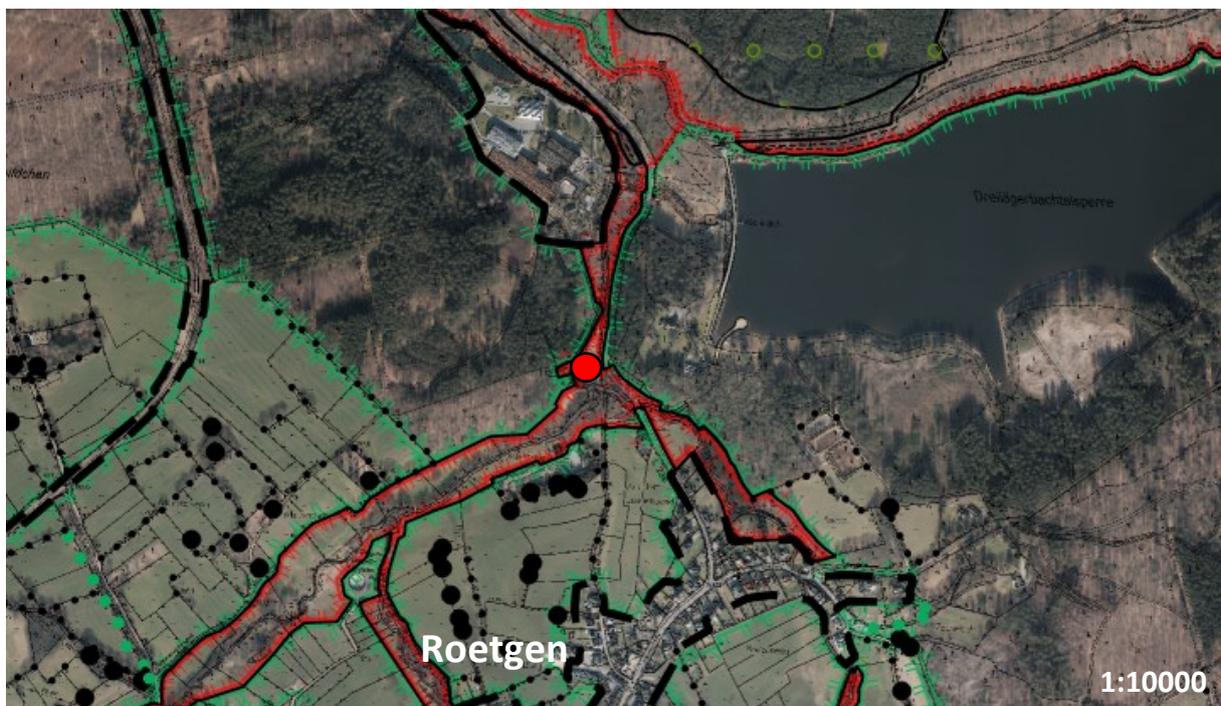
## Anlage 2: Detailkarten der Rast- und Erlebnisorte

Station Nr. 2 – „Waldrast“ im NSG „Zweifaller und Rotter Wald“, LP IV



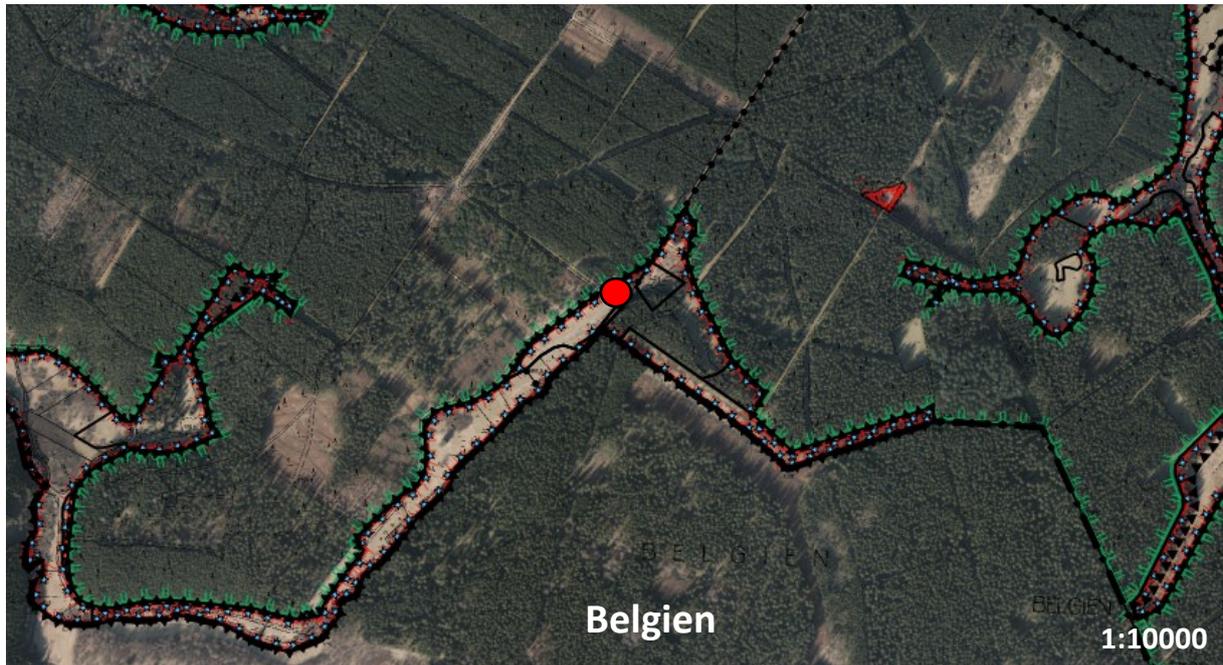
Legende: rote Umrandung: Naturschutzgebiet; grüne Umrandung: Landschaftsschutzgebiet

Station Nr. 3 – „Westwall“ im NSG „Vichtbachtal mit Grölis-, Schlee- und Lensbach“, LP IV



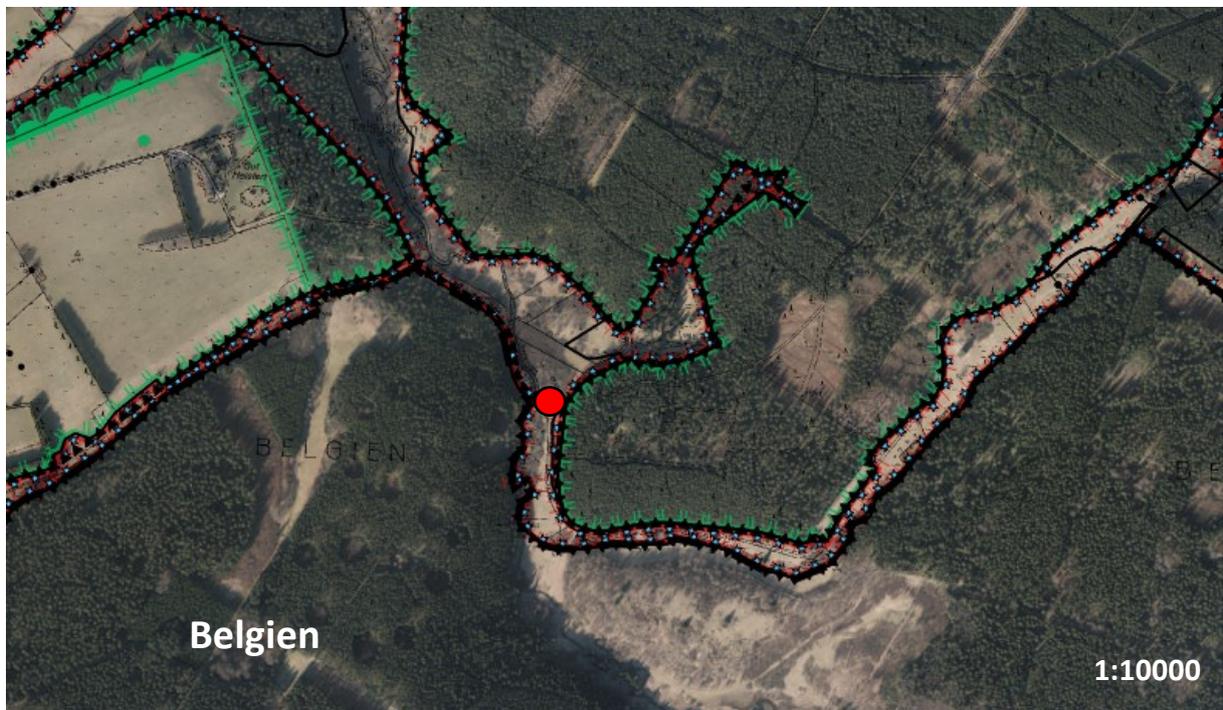
Legende: rote Umrandung: Naturschutzgebiet; grüne Umrandung: Landschaftsschutzgebiet

Station Nr. 4 – „Narzissenblüte“ im NSG „Monschau Hellenthaler Waldhochfläche“, LP VI



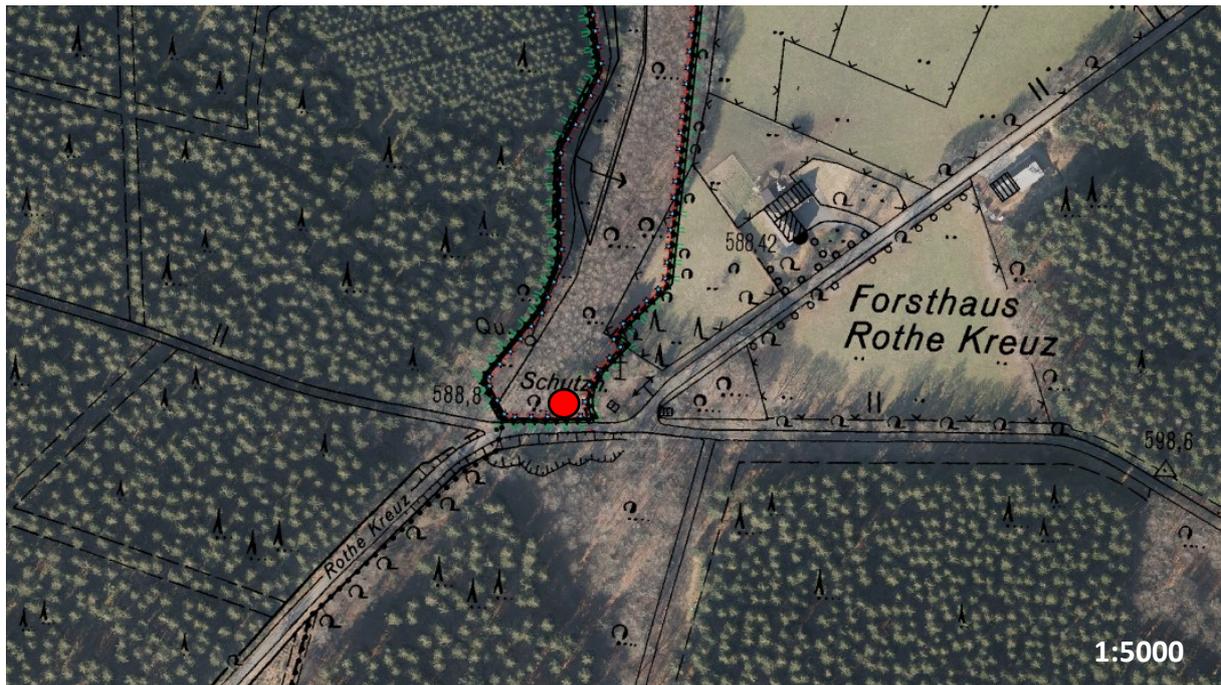
Legende: rote Umrandung: Naturschutzgebiet; grüne Umrandung: Landschaftsschutzgebiet; Sterne: FFH-Gebiet

Station Nr. 5 – „Perlmuschel“ im NSG „Perlenbach–Fuhrtsbachtal“, LP VI



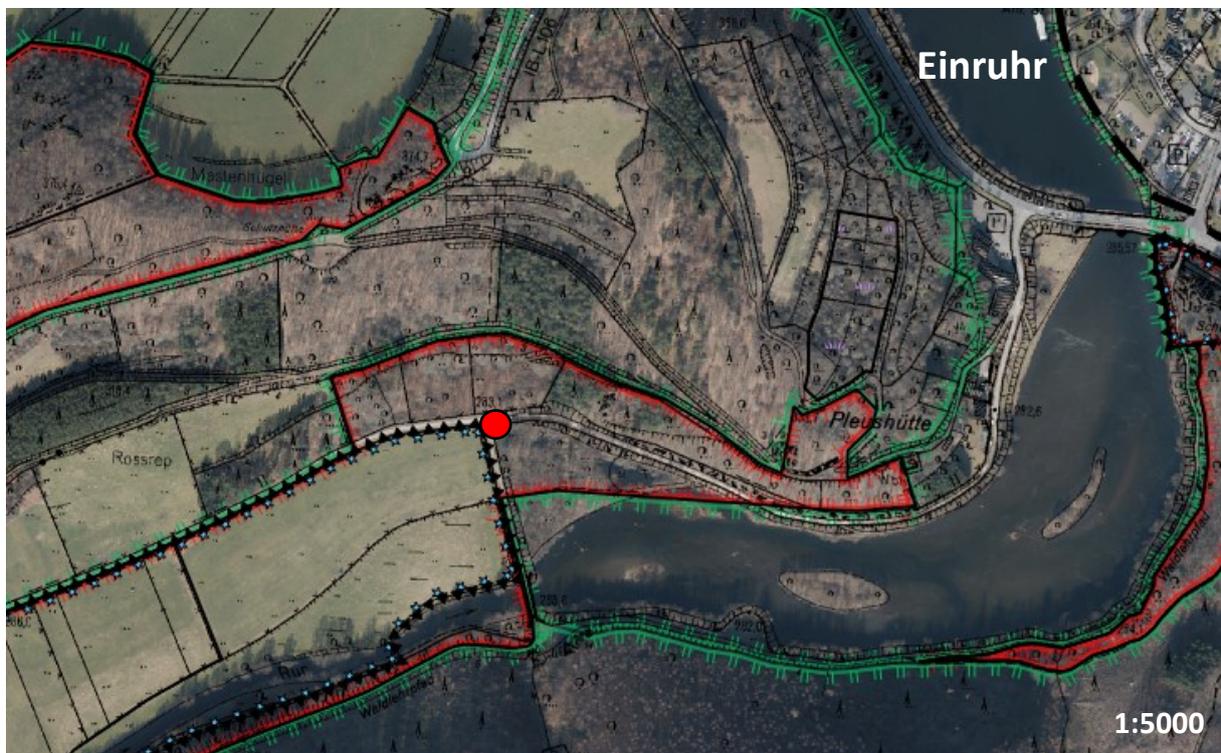
Legende: rote Umrandung: Naturschutzgebiet; grüne Umrandung: Landschaftsschutzgebiet; Sterne: FFH-Gebiet

Station Nr. 6 – „Waldblüten“ im NSG „Monschau Hellenthaler Waldhochfläche“, LP VI



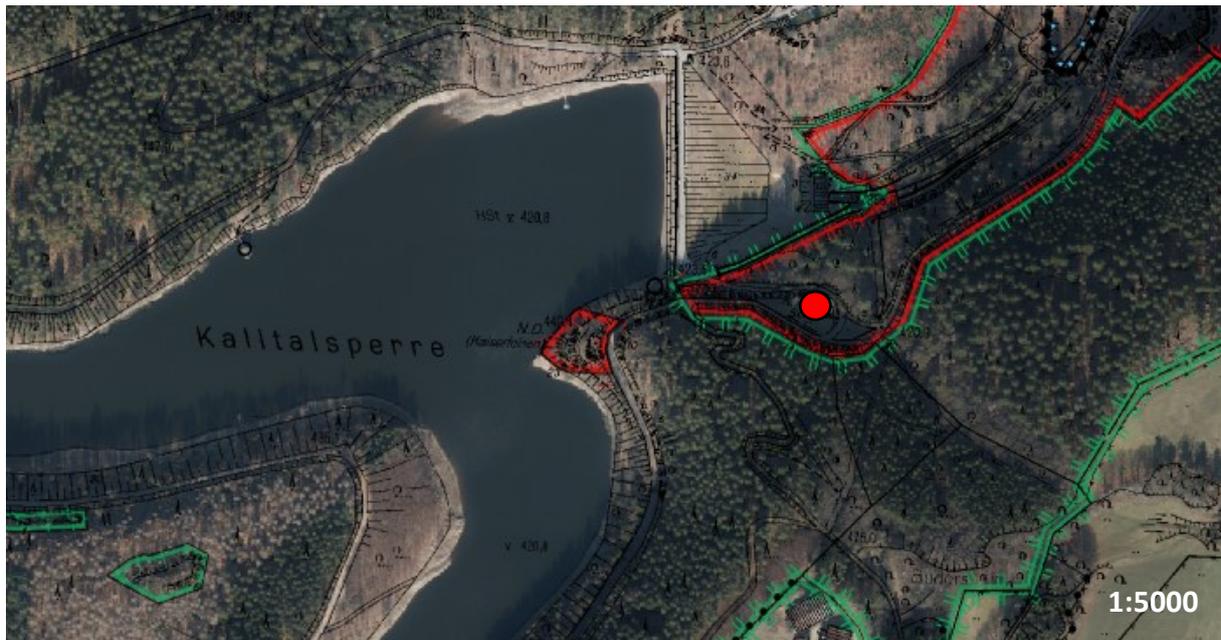
Legende: rote Umrandung: Naturschutzgebiet; grüne Umrandung: Landschaftsschutzgebiet; Sterne: FFH-Gebiet

Station Nr. 7 – „Gräserrast“ im NSG „Rurtal mit den Felsbildungen der Uhusley“, LP V



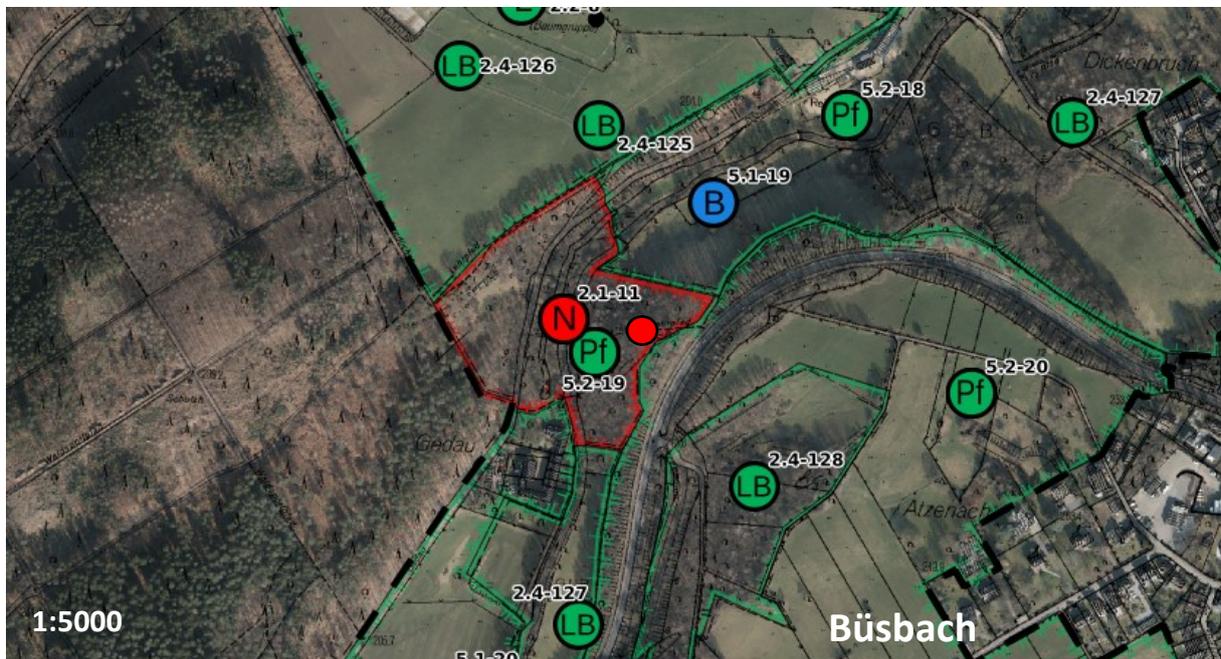
Legende: rote Umrandung: Naturschutzgebiet; grüne Umrandung: Landschaftsschutzgebiet; Sterne: FFH-Gebiet

Station Nr. 8 – „Kalltalsperre“ im NSG „Mittleres Kalltal“, LP V



Legende: rote Umrandung: Naturschutzgebiet; grüne Umrandung: Landschaftsschutzgebiet; Sterne: FFH-Gebiet

Station Nr. 9 – „Tatternsteine“ im NSG „Tatternsteine mit Talause“, LP III



Legende: rote Umrandung: Naturschutzgebiet; grüne Umrandung: Landschaftsschutzgebiet

Station Nr. 10 – „Waldrast“ im NSG „Schlangenberg“, LP IV



Legende: rote Umrandung: Naturschutzgebiet; grüne Umrandung: Landschaftsschutzgebiet; Sterne: FFH-Gebiet